

## **Kurze Zusammenfassung**

Unsere Angabe „100 % aus Früchten“ war und ist sachlich korrekt, da Fiordifrutta Apfelsaftkonzentrat und keinen Zucker verwendet. Das Gerichtsurteil basierte lediglich auf einem Übersetzungsfehler ins Deutsche („Apfelsüße“ statt „Apfelsaftkonzentrat“). Dieser Fehler wurde angepasst.

## **Vollständige Stellungnahme**

Wir verstehen die Beschwerden der Verbraucher und die Verwirrung hinsichtlich unserer Angabe „100 % aus Früchten“, wenn man sie im Zusammenhang mit der Zutatenliste liest. Wir möchten die Fakten in dieser Angelegenheit klarstellen.

Die Angabe „100 % aus Früchten“ ist und war schon immer sachlich korrekt. Rigoni di Asiago Fiordifrutta enthält keinen zugesetzten raffinierten Zucker. Das Produkt wird ausschließlich aus Bio-Früchten (z. B. 60 % Himbeeren) und Bio-Pektin (aus Zitrusfrüchten gewonnen) hergestellt und nur mit Bio-Apfelsaftkonzentrat gesüßt. Da Apfelsaftkonzentrat ein aus Früchten gewonnenes Produkt ist, stammen alle Zutaten im Glas aus Früchten.

Der Grund für die Verbraucherbeschwerde und das Gerichtsverfahren war ein bedauerlicher Übersetzungsfehler auf dem deutschen Etikett. Unsere Zutat „Apfelsaftkonzentrat“ wurde fälschlicherweise mit „Fruchtsüße aus Apfelsaftkonzentrat“ übersetzt, weshalb es zu diesem Missverständnis kam.

Das Landgerichts Berlin hielt die Angabe „100 % aus Früchten“ nur deshalb für nichtzutreffend, da im Zutatenverzeichnis die falsche Übersetzung „Fruchtsüße“ erfolgte. Fruchtsüße, die tatsächlich nicht in dem Produkt enthalten ist, ist eine hochverarbeitete Zutat. Demgegenüber ist die eingesetzte Zutat „Bio-Apfelsaftkonzentrat“ wesentlich hochwertiger und erlaubt die Angabe „100% aus Früchten“. Das Gericht hat ausdrücklich nicht über die tatsächliche, korrekte Zusammensetzung, sondern nur über das versehentlich falsche Zutatenverzeichnis mit „Apfelsüße“ entschieden.

Wir bedauern diesen Übersetzungsfehler und die dadurch entstandene Verwirrung aufrichtig. Wir haben diesen Fehler auf allen neuen Verpackungen korrigiert, so dass diese Zutat nunmehr nur noch korrekt mit „Apfelsaftkonzentrat“ gekennzeichnet wird.